

Antragsteller: Hansjörg Thelen

Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Umweltschutz

Datum: 24.08.2022

Verkehrssicherheit erhöhen, Umweltschutz fördern: Mehr Entscheidungsfreiheit bei der Anordnung von innerstädtischen Tempolimits - Beitritt der Stadt Bad Schwartau zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"

Antrag:

Der Ausschuss empfiehlt:

Die Stadt Bad Schwartau tritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ bei.

Begründung:

Mit Stand vom 10.08.2022 sind 249 Städte und Gemeinden der Initiative beigetreten. Die Initiative fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten. Derzeit legt der §45 der Straßenverkehrsordnung - ein Bundesgesetz - fest, dass Tempo 30 nur bei konkreten Gefährdungen bzw. vor sozialen Einrichtungen wie beispielsweise Kitas und Schulen angeordnet werden kann.

Lebendige, attraktive Städte brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Gesicht und Rückgrat der Städte. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität. Sie beeinflussen ganz entscheidend, ob Menschen gerne in ihrer Stadt leben.

Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein stadt- und umweltverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr - auch auf den Hauptverkehrsstraßen.

ABER:

Bei der Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten sind den Städten und Kommunen viel zu enge Grenzen gesetzt. Die im Juli 2021 von den Städten Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm gegründete Initiative setzt sich deshalb gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden – zielgerichtet, flexibel und ortsbezogen.

Genau so, wie es die Menschen vor Ort brauchen und wollen.

Das Positionspapier: https://www.lebenswerte-staedte.de/images/pdf/Positionspapier_Staedteinitiative_Tempo30_050721_oU.pdf

Bad Schwartau, 10.08.2022

Hansjörg Thelen